

G. Ruhbach (Hg.): Die Kirche angesichts der konstantinischen Wende (= Wege der Forschung Bd. 306). Darmstadt (Wiss. Buchgesellschaft) 1976. XI, 421 S., Ln., DM 74.- (42.-).

Der von G. Ruhbach (R.) herausgegebene Sammelband vereinigt 20 Arbeiten verschiedener Autoren aus fast vier Jahrzehnten. Wer sich am Titel eines Buches zu orientieren pflegt, wird beim Blick auf das Inhaltsverzeichnis dieses Bandes manche Überraschung erleben: H. Lietzmann, Die Anfänge des Problems Kirche und Staat (1938), S. 1 ff.; H. v. Campenhausen, Die ersten Konflikte zwischen Kirche und Staat und ihre bleibende Bedeutung (1954), S. 14 ff.; H. Berkhof, Die Kirche auf dem Wege zum Byzantinismus (1946), S. 22 ff.; K. Aland, Kaiser und Kirche von Konstantin bis Byzanz (1960), S. 42 ff.; W. Enßlin, Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis Theodosius dem Großen (1956), S. 74 ff.; ders., Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius des Großen (1953), S. 87 ff.; H. Lietzmann, Das Problem Staat und Kirche im weströmischen Reich (1940), S. 112 ff.; W. Schneemelcher, Kirche und Staat im 4. Jahrhundert (1967), S. 122 ff.; A. Kartaschow, Die Entstehung der kaiserlichen Synodalgewalt unter Konstantin dem Großen, ihre theologische Begründung und ihre kirchliche Rezeption (1950), S. 149 ff.; E. Wolf, Zur Entstehung der kaiserlichen Synodalgewalt, zu ihrer theologischen Begründung und kirchlichen Rezeption (1950), S. 168 ff.; J. Straub, Kaiser Konstantin als *ἐπισκοπος τῶν ἐκτός* (1957), S. 187 ff.; A. Mandouze, Die Kirche angesichts des Zusammenbruchs der römischen Kultur (1961), S. 206 ff.; C. Schmitt, Eusebius als der Prototyp Politischer Theologie (1970), S. 220 ff.; G. Ruhbach, Die politische Theologie Eusebs von Caesarea (Originalbeitrag 1974), S. 236 ff.; K. F. Hagel, Die Lehre des Athanasius von Kirche und Kaisertum (1933), S. 259 ff.; W. Schneemelcher, Athanasius von Alexandrien als Theologe und als Kirchenpolitiker (1950/51), S. 279 ff.; J. Češka, Die politischen Hintergründe der Homousios-Lehre des Athanasius (1963), S. 297 ff.; G. May, Die Großen Kappadokier und die staatliche Kirchenpolitik von Valens bis Theodosius (Originalbeitrag 1974), S. 322 ff.; R. A. Markus, Coge intrare: Die Kirche und die politische Macht (1970), S. 337 ff.; H.-J. Diesner, Fulgentius von Ruspe als Theologe und Kirchenpolitiker (1966), S. 362 ff.; Bibliographie, S. 407 ff.; Register, S. 415 ff.

Die Tatsache, daß die genannten Forschungsbeiträge unter dem Titel „Die Kirche angesichts der konstantinischen Wende“ zusammengestellt wurden, läßt das Fehlen einer klaren Konzeption vermuten. Bei der Lektüre des Vorwortes (VII–XI) wird die Vermutung zur Gewißheit. Was R. als Herausgeber des Bandes auf kaum mehr als vier Seiten zu sagen hatte,¹ offenbart nur wenig Vertrautheit mit der (Kirchen-) Geschichte des 4. Jahrhunderts. Das dort gezeichnete Bild der konstantinischen Wende, der Probleme, mit denen sich die Kirche konfrontiert sah, sowie der Forschung bis zum Jahr der Originalbeiträge (1974) reicht nicht im entferntesten an das Niveau des Kenntnis- und Erkenntnisstandes heran, das die historische, juristische, theologische Wissenschaft seit langem erarbeitet hat. Die Unzulänglichkeit des Vorwortes findet ihre Entsprechung im Originalbeitrag des Herausgebers über die politische Theologie des Eusebius. Angesichts der Ausführungen von R. muß man sich einigermaßen ratlos fragen, ob denn die Arbeiten beispielsweise von J. Straub über „Das christliche Herrscherbild des Eusebius von Caesarea“,² von R. Farina über „L'Impero e l'Imperatore cristiano in Eusebio di Cesarea, la prima teologia politica del Cristianesimo“,³ von C. Schmitt (im besprochenen Sammelband), von S. Calderone über „Teologia politica, successione dinastica e consecratio in età costantina“,⁴ – ob denn diese Arbeiten so ganz umsonst geschrieben worden

¹ Auf p. VIII ist statt „Begründungen“ wohl „Begünstigungen“ zu verstehen; gab es übrigens eine inoffizielle Kirche?

² Kapitel in: ders., Vom Herrscherideal in der Spätantike. 2. Aufl. Stuttgart 1964, S. 113 ff.

³ Zürich 1966.

⁴ In: Fondation Hardt, Entretiens tom. XIV (Le Culte des Souverains dans l'Empire Romain). Vandoeuvres-Genève 1973, S. 213 ff.

sind. Gewiß hat Eusebios sich nicht „zum willfährigen Werkzeug eines berechnenden Herrschers degradieren“ lassen (S. 256). Aber was soll man von der Behauptung halten,⁵ „daß Euseb kein politischer Theologe in dem Sinne war, daß er die Politik Konstantins akzeptiert, theologisch gerechtfertigt hat“ (ebd.; vgl. S. 248), wenn R. im gleichen Aufsatz z. B. schreibt: in der ‚Kirchengeschichte‘ werde sichtbar, „daß Euseb an den eigentlich politischen Zusammenhängen kein Interesse hat, sondern lediglich an der theologischen Deutung der Geschehnisse“ (S. 246); Eusebios stelle eine Analogie zwischen den Erfolgen Konstantins und den Taten Gottes in der Bibel her, „indem er die historischen Ereignisse den biblischen Berichten angleicht“ (S. 249); Eusebios vertrete – wenn auch „einseitig“ – eine „theologische Deutung Konstantins“ (S. 251); wenn Eusebios „Konstantin selbst zu Wort kommen läßt, wird dessen politische Konzeption konsequent theologisch umgedeutet“ (S. 252); das Verdienst des Eusebios liege darin, „die Bedeutung des Umschwungs von 313 erkannt und theologisch interpretiert zu haben. Damit war die konstantinische Ära nicht nur als Wendepunkt in der Geschichte, sondern als so von Gott gewollt dargelegt und der Kirche bedeutet, wie sie sich in der neuen Situation zu verhalten habe: nämlich Gott zu preisen, der durch seinen Diener Konstantin Kirche und Welt den Frieden schenkte, und Gottes Willen entsprechend zu leben. Im Grunde ist es eine rein geistliche Weisung, die auf das äußere Verhältnis der Kirche zum Staat nicht eingeht“ (S. 255)! Dies alles hat nach R. nichts mit politischer Theologie zu tun. Wer das zu behaupten wagt, muß sich fragen lassen, was er dann noch unter Politik und politischer Theologie versteht. Man kann den Beitrag von R. jedenfalls nur als einen mißglückten Versuch bezeichnen, Eusebios nach den Stellungnahmen von C. Schmitt, E. Peterson und anderen (S. 236 ff.) zu „retten“. – Diese Vorbehalte sollten uns aber nicht die Freude über den sonstigen Inhalt des Sammelbandes verderben. Historiker und Theologen dürfen es dankbar begrüßen, daß ihnen eine Reihe von forschungsgeschichtlich bedeutsamen und für die heutige Diskussion relevanten Arbeiten, die bisher z. T. schwer zugänglich waren, nunmehr bequem zur Hand ist.

Trier

Klaus M. Girardet

S. Lancel (Hrsg.): *Actes de la Conférence de Carthage en 411*. Tome I., Introduction générale. Tome II., Texte et traduction de la capitulation générale et des actes de la première séance. Tome III., Texte et traduction de la deuxième et de la troisième séance (= Sources chrétiennes No. 194, 195, 224). Paris (Editions du Cerf) 1972/75. 1241 S.

Diese Ausgabe der Akten des Religionsgesprächs mit den Donatisten im Jahre 411 zu Karthago umfaßt vier Bände, von denen die ersten drei zur Anzeige vorliegen. Der vierte Band soll zusätzliche Erläuterungen, Register und Karten enthalten.

Für die Herstellung des Textes verfügte der Herausgeber über keine breitere Grundlage als seine Vorgänger, deren bedeutendste Baluze und Dupin sind. Denn es ist nur ein Textzeuge erhalten, der Parisinus 1546 (= P.), eine Handschrift aus den 2. Viertel des 9. Jahrhunderts, die von B. Bischoff dem Skriptorium von Lorsch zugewiesen wird. Die beiden anderen Manuskripte sind Abschriften von P. aus dem 16. Jahrhundert. So bestand die Arbeit des Herausgebers in der Reinigung des Textes von Auslassungen, Druckfehlern und in der Verbesserung der Zeichensetzung. P. enthält Fehler und Textversetzungen, die, wie sich zum Teil mit Hilfe

⁵ Der erste Satz des Beitrages (S. 236) soll mit Stillschweigen übergangen werden. Im übrigen heißt die Festrede des Eusebios „Tricennatsrede“ oder „Triakontaeterikos“, aber nicht „Trieterikos“ (S. 248). Auf S. 257 muß wohl „nirgends“ statt des sinnverwirrenden „irgends“ stehen. Im Literaturverzeichnis (S. 412), Überschrift zum 6. Abschnitt, muß es „Augustinus“ statt „Augustus“ heißen. Außerdem wäre es wohl nicht die schwierigste editorische Leistung gewesen, wenn Druckfehler in griechischen Zitaten (z. B. S. 132 mit Anm. 22) vermieden worden wären.